



GEMEINDEAMT WARTH

Warth, 18.01.2023

PROTOKOLL ZUR 18. SITZUNG DER GEMEINDEVERTRETUNG AM 18.01.2023 UM 19.30 UHR IM FEUERWEHRHAUS WARTH

- Vorsitz:** Bgm. STROLZ Stefan
- Anwesende:** STROLZ Markus
MOLL Marcel
WEISSENBACH Christoph
DREXEL Carmen
PFEFFERKORN Carolin
WALCH Simon
WEISSENBACH Sebastian
- Schriftführer:** SCHWARZMANN Stephan
- Entschuldigt:** HUBER Florian
MARINELLI Patrik
BICKEL Harald
- Nicht entschuldigt:** --
- Zuhörer:** keine

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls vom 13.12.2022
3. Feststellung des Voranschlags 2023
4. Rahmenbeschlüsse Tourismusbudget 2023
5. Berichte
6. Allfälliges

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Bgm. Stefan Strolz begrüßt die Gemeindevertreter:innen und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 13.12.2022

Das Protokoll wurde der Gemeindevertretung vorab zugesandt. Dieses wird einstimmig genehmigt.

3. Feststellung des Voranschlages 2023

Der vom Gemeindevorstand in der Sitzung vom 05.12.2022 behandelte Voranschlagsentwurf wurde der Gemeindevertretung zeitgerecht übermittelt. Das Jahr 2023 stellt sich als besonders herausfordernd dar, da sich die Zinsanhebungen und die Energiepreise massiv auf das Ergebnis auswirken. Durch die Zinsanhebungen steigen die Kosten für Zinsen gegenüber dem Vorjahr von € 57.400,00 auf über € 200.000,00. Die Strompreise wurden mit dem 2,5 – 3-fachen kalkuliert. Ebenfalls schlägt sich die Inflation auf die Personalkosten mit + 8 % Index nieder. Erschwerend kommt noch hinzu, dass die Tourismusbeiträge 2023 (Basis Umsätze 2021) völlig einbrechen. Statt durchschnittlich € 550.000,00 im Jahr werden es im Jahr 2023 ca. € 130.000 sein.

Aufgrund des schwierigen Finanzjahres sind keine größeren Projekte geplant. Stephan Schwarzmann präsentiert in weiterer Folge den Voranschlag 2023.

Die Gemeindevertretung Warth beschließt den Voranschlag 2023 gemäß § 73 Abs. 5 GG, LGBl Nr. 40/1985 i.d.g.F, wie folgt:

	<u>Ergebnishaushalt</u>	<u>Finanzierungshaushalt</u>
Erträge / Einzahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	2.878.500,00	2.795.600,00
Aufwendungen / Auszahlungen (Summe operative und investive Gebarung)	- 3.308.500,00	- 2.865.200,00
Nettoergebnis / Nettofinanzierungssaldo	- 430.000,00	- 69.600,00
Entnahme von Haushaltsrücklagen / Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	530.500,00	
Zuweisung von Haushaltsrücklagen / Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit		- 461.500,00
Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen / Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	100.500,00	- 531.100,00

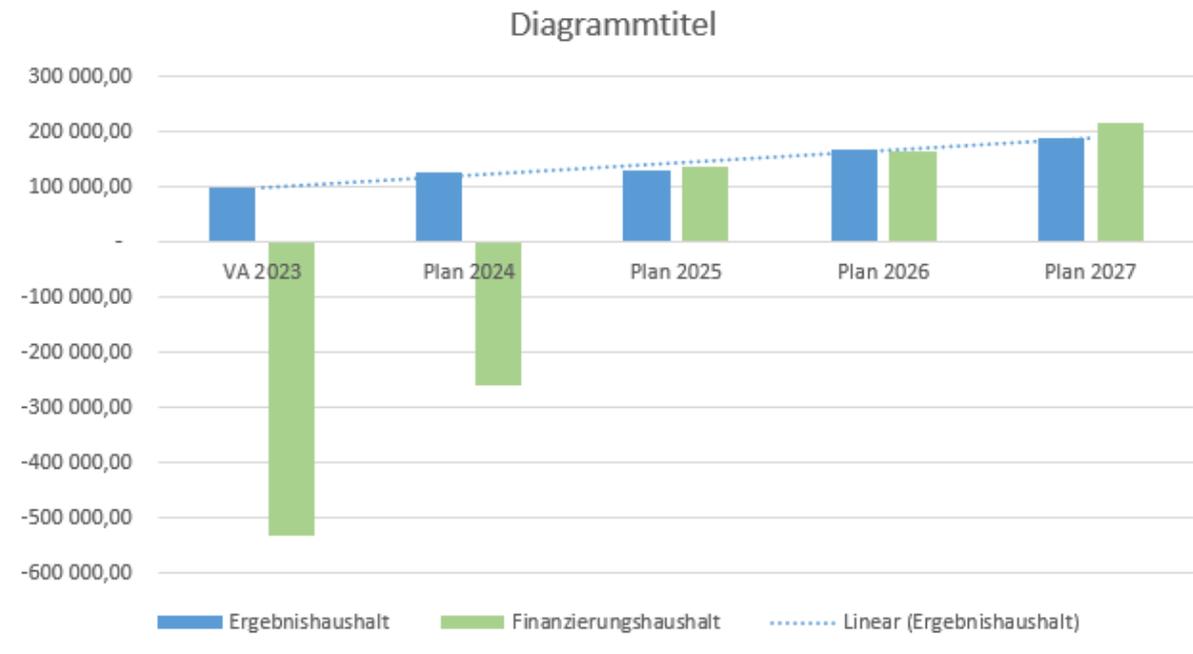
Der Fehlbetrag des Finanzierungshaushaltes wird durch eine Entnahme aus der Rücklage (verfügbare liquiden Mittel) ausgeglichen. Die allgemeine Haushaltsrücklage bzw. die liquiden Mittel reduzieren sich dadurch auf ca. € 640.000,00.

Die Finanzkraft gem. § 73 Abs. 3 GG für 2023 wird mit € 1.682.400,0 festgestellt und beschlossen.

Mittelfristige Finanzplanung 2023 – 2027

Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 – 2027 wurde aufgrund der aktuellen Erkenntnisse und dem derzeitigen Wissensstand bzw. Prognosen angepasst und der Gemeindevertretung präsentiert.

Mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027					
Haushalt	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ergebnishaushalt	100 600,00	127 100,00	131 800,00	169 800,00	191 000,00
Finanzierungshaushalt	- 531 100,00	- 260 200,00	138 800,00	166 200,00	216 000,00



Das Ergebnis zeigt, dass ab dem Jahr 2025 voraussichtlich wieder positive Ergebnisse im Ergebnishaushalt und im Finanzierungshaushalt verzeichnet werden können. Das Planjahr 2024 zeigt derzeit noch ein negatives Finanzierungsergebnis, da die Abwicklung des Projektes Biberkopf (Grundverkauf, Kauf Erdgeschoß im Haus 2 etc.) für das Jahr 2024 derzeit ohne Darlehensaufnahme dargestellt wird.

Die Details zu den Zahlen werden von Gemeindekassier Stephan Schwarzmann präsentiert und entsprechende Anfragen der Gemeindevertreter:innen beantwortet.

Die Gemeindevertretung nimmt diesen Plan 2023 – 2027 zur Kenntnis.

4. Rahmenbeschlüsse Tourismusbudget 2023

Lt. Gemeindegesetz § 50 Abs 1 lit b Z 16 ist die Gemeindevertretung für die Vergabe von Aufträgen ab 1 % der Finanzkraft (= € 16.824,00 für das Jahr 2023) zuständig. Für das Werbebudget Warth-Schröcken Tourismus steht der Geschäftsführung von W-S Tourismus für das Jahr 2023 ein Gesamtbetrag von € 272.000,00 zur Verfügung. Folgende Vergaben sind für das Jahr 2023 geplant:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die angeführten Vergaben.

Umsetzung durch	Maßnahme	GESAMT VA 2023
Hansmann PR	Social Media Kampagne	€ 12 000,00
ÖSV	Kopfsponsor Johannes Strolz	€ 20 000,00
Hansmann PR	Pressearbeit	€ 27 000,00
noch offen	Winterkampagne	€ 22 000,00
noch offen	Sommerekampagne	€ 20 000,00
comm.ag	Imagebroschüre	€ 12 000,00
noch offen	Produktion Fotos/Videos	€ 10 000,00
comm.ag	Sommer-Urlaubsguide	€ 12 000,00

8. Berichte des Bürgermeisters:

- Beginn Baurechtsverwaltung Bregenzerwald per 01.01.2023
- V-DOK Einführung Warth mit Workshop
- Bericht über die Verkehrszählung vom Lechtal kommend am 04.01.2023

9. Allfälliges:

- Christoph Weissenbach erkundigt sich über die Parksituation Richtung Bildegg für die Busse – diese blockieren regelmäßig den Gehsteig
- Anfrage Montage E-Ladestationen beim Parkplatz unterhalb des Schulgebäudes

Sitzungsende: 20.45 Uhr

Stefan Strolz
Bürgermeister

Stephan Schwarzmann
Schriftführer